

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1851 –

Karlsruher Atomanlagen – Altlasten, Stilllegung und Auftragsvergabe

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit einigen Jahren sind mehrere Reaktoren auf dem Gelände des Forschungszentrums Karlsruhe (FZK, heute Karlsruher Institut für Technologie KIT) und die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und Entsorgungs-GmbH (WAK) nicht mehr in Betrieb. Sie werden stillgelegt und rückgebaut. Die Kosten dafür gehen in die Milliarden. Im Zusammenhang mit diesen Altlasten und der Vergabe von Stilllegungs- und Rückbauaufträgen gibt es offene Fragen, die im Rahmen früherer Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch nicht oder nicht abschließend behandelt werden konnten.

Auftragsvergabe

1. Wurden im Zusammenhang mit der Stilllegung und des Rückbaus von Anlagen auf dem Gelände des KIT Aufträge an das Unternehmen Studsvik vergeben – abgesehen von jenen, die in Bundestagsdrucksache 17/1381 behandelt werden?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit den in der Frage genannten „Anlagen auf dem Gelände des KIT“ die ehemaligen, sich im Rückbau befindenden Nuklearanlagen KNK (Kompakte Natriumgekühlte Kernreaktoranlage) und MZFR (Mehrzweckforschungsreaktor) gemeint sind.

Im Zusammenhang mit deren Rückbau wurden auch Aufträge vom ehemaligen Forschungszentrum Karlsruhe an die Unternehmensgruppe Studsvik vergeben.

2. Falls ja, welche Aufträge wurden im Zusammenhang mit der Stilllegung und des Rückbaus von Anlagen auf dem Gelände des KIT an das Unternehmen Studsvik vergeben – abgesehen von jenen, die in Bundestagsdrucksache 17/1381 behandelt werden (bitte tabellarische Übersicht mit

Angabe der Anlage, des Auftragsvolumens, -datums und Art der Auftragsvergabe)?

Um hier eine belastbare Aussage machen zu können, erfolgt zunächst eine Sichtung der in Frage kommenden Vergabevorgänge. Diese Sichtung ist noch nicht abgeschlossen.

3. Wie hoch ist die Summe aller im Zusammenhang mit Stilllegung und Rückbau von Anlagen auf dem Gelände des KIT an Studsvik vergebenen Aufträge (bitte mit Angabe des Zeitraums und aufgeschlüsselt nach Anlagen)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Wie lange wird die in Bundestagsdrucksache 17/1541 Frage 1 genannte Sichtung der betreffenden Vorgänge schätzungsweise dauern?

Die in Bundestagsdrucksache 17/1541 Frage 1 genannte Sichtung ist inzwischen abgeschlossen.

Nach Auskunft des KIT sind von der Unternehmensgruppe Studsvik im Zeitraum von Anfang 2003 bis Ende 2005, das heißt, bis zur Übernahme der WAK GmbH durch die bundeseigenen Energiewerke Nord GmbH (EWN), an das ehemalige Forschungszentrum Karlsruhe (FZK) für den Rückbau der WAK GmbH Leistungen im Wert von rund 3,8 Mio. Euro erbracht worden.

Neben den vom FZK im Rahmen des reinen Rückbaus vergebenen Aufträgen hatte die WAK GmbH gleichzeitig Aufgaben zum sicheren Betrieb der Restsysteme sowie der Gewährleistung des sicheren Anlagenzustandes usw. zu erfüllen. In den Jahren 2000 bis 2005 wurden dazu Aufträge in Höhe von rund 14,3 Mio. Euro, insbesondere zur Personalgestellung für den Strahlenschutz, an die Unternehmensgruppe Studsvik erteilt.

Altlasten und Maßnahmen

5. Bis wann sollen welche Etappen bzw. Zwischenschritte der in Bundestagsdrucksache 17/752 Frage 6 genannten „noch vorgesehenen Maßnahmen“ an den auf dem KIT-Gelände lagernden Atommüllfässern abgeschlossen sein, welche sind bereits abgeschlossen, und bis wann werden die betreffenden Maßnahmen voraussichtlich endgültig durchgeführt sein?

Die zu untersuchenden Fässer sind nur schwer und mit hohem Zeitaufwand zugänglich. Die vorgesehenen Maßnahmen können daher nur sukzessive vorgenommen werden. Die komplette Umsetzung wird voraussichtlich nicht vor 2020 abgeschlossen sein.

6. Welche Erkenntnisse wurden bis dato bei den geöffneten unter diesen Atommüllfässern bezüglich Diskrepanzen zum vorherigen Wissensstand hinsichtlich stofflicher Zusammensetzung, Aktivität und Aggregatzustand festgestellt (vgl. Bundestagsdrucksache 17/752 Frage 6)?

Es liegen der Bundesregierung keine neuen, über die in Bundestagsdrucksache 17/752 Frage 6 gemachten Angaben hinausgehenden Erkenntnisse vor.

7. Aus welchen Projekten und welchen Liefer- oder Auftragschargen welchen Datums stammen die in Bundestagsdrucksache 17/310 Frage 2 und Bundestagsdrucksache 17/752 Frage 2 genannten Gebinde (bitte tabellarische Übersicht)?

Über die in Bundestagsdrucksache 17/310 bzw. 17/752 gemachten Angaben zu Verursacher und Eigentümer der Abfallgebände hinaus liegen nach Aussage der WAK GmbH keine Angaben zur Herkunft der Abfälle vor.

8. Welche Informationen aus der damaligen Zeit bezüglich dieser Gebinde wie beispielsweise Chargen-, Auftrags- oder Projektnummern liegen der bundeseigenen WAK GmbH heute noch vor?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

WAK-Stoffe

9. Wie weit sind die Arbeiten der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Neuklassifizierung bzw. -bewertung des Asse-Inventars fortgeschritten, und wie sieht der weitere Zeitplan dafür aus?

Aufgeworfene Fragen zu dem eingelagerten Asse-Inventar haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung veranlasst, die Projektgruppe Jülich des Helmholtz Zentrums München mit der Klärung dieser Fragen zu betrauen und dazu einen Abschlussbericht vorzulegen. Ziel ist es, zu überprüfen, ob nach heutigen Gesichtspunkten neue Erkenntnisse in Bezug auf das in die Asse eingelagerte Inventar gewonnen werden können. Hierzu wurden die bundeseigenen Forschungszentren, die früher Abfälle an die Asse II geliefert haben, mit einbezogen und gebeten, falls noch Unterlagen vorhanden sind, diese erneut zu prüfen. Dies betraf die WAK GmbH, das Forschungszentrum Karlsruhe (jetzt KIT), das Helmholtz Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH, das GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH, das Forschungszentrum Jülich GmbH und das Helmholtz Zentrum München. Alle Zentren haben inzwischen zu ihren Erkenntnissen eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. In einem zweiten Schritt wurden auch die Industrieunternehmen angeschrieben, die damals zu dem Kreis der Ablieferer gehörten, und um entsprechende Auskunft gebeten.

Des Weiteren wurden die vorhandenen Altunterlagen, d. h. Begleitlisten, Fassbücher, Inventarberichte und der Schriftverkehr des ehemaligen Asse-Betreibers GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit geprüft. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden nach derzeitigem Stand bis Anfang Juli 2010 in Form des genannten Abschlussberichtes vorliegen.

10. Welche Bundesressorts und bundeseigene Einrichtungen sind in welcher Form an der Neubewertung des Asse-Inventars beteiligt – insbesondere bei dem aus Karlsruhe stammenden Inventar?

Die Arbeit der Projektgruppe Jülich des Helmholtz Zentrums München wird in unmittelbarer Absprache mit dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) für das BfS erstellt. Beteiligt wurden unter der Federführung der Projektgruppe Jülich des Helmholtz Zentrums München die o. g. Forschungszentren. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz nahm informativ an den Besprechungen teil. Eine Neubewertung des Inventars kann erst nach Fertigstellung des Berichts vorgenommen werden.

11. Beabsichtigt die Bundesregierung sämtliche Ergebnisse der Neubewertung des Asse-Inventars dem Untersuchungsausschuss Asse im niedersächsischen Landtag zur Verfügung zu stellen, und falls ja, bis wann?

Nach Fertigstellung des Berichts (siehe Frage 9) wird dieser dem BfS und dem genannten Asse-Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt.

12. Kann die Bundesregierung die Angabe in Wolfgang Issels Dissertation „Die Wiederaufarbeitung von bestrahlten Kernbrennstoffen in der Bundesrepublik Deutschland“ (2003 erschienen als Buch mit ISBN 3-631-50916-2) bestätigen, dass es Abnehmer flüssiger Plutoniumendprodukte von der WAK gab (vgl. genanntes Buch Seite 177, Fußnote 711)?

Plutoniumendprodukte von der WAK GmbH wurden als Plutoniumnitratlösung in genehmigte Transportflaschen abgefüllt und zur Weiterverarbeitung an die Siemens AG, Brennelementwerk Hanau (Rechtsnachfolgerin des Alkem Nox-Brennelementwerkes Hanau) abgegeben. Die Abgabe der Plutoniumendprodukte war in den seinerzeitigen Wiederaufarbeitungsverträgen zwischen dem damaligen Betreiber der WAK GmbH, der Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (GWK) und den jeweiligen Kernkraftwerksbetreibern als Auftraggeber geregelt (siehe unter anderem auch Bundestagsdrucksache 16/13037, Antwort zu Frage 42). Verantwortung und Kosten des Abtransportes der Plutoniumnitratlösung lagen beim jeweiligen Auftraggeber.

13. Falls ja, um welche Abnehmer welcher Produkte in welchem Zeitraum handelte es sich?

Abnehmer der Plutoniumnitratlösung war ausschließlich die Siemens AG, Brennelementwerk Hanau, im Zeitraum von 1971 bis 1991.

14. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wozu die flüssigen Plutoniumendprodukte der WAK dienen?

Welche wurden im Inland verarbeitet, welche ins Ausland verbracht?

Die Plutoniumendprodukte wurden zu Schnellbrüterelementen für den SNR 300 (Erstcore) und den Versuchsreaktor KNK II verarbeitet. Eine Fertigung von MOX-Brennstäben (MOX – Mischoxid) mit geändertem Mischungsverhältnis für herkömmliche Leichtwasserreaktoren erfolgte ebenfalls.

Ob von der Siemens AG, Brennelementwerk Hanau, Plutoniumendprodukte auch ins Ausland verbracht wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.